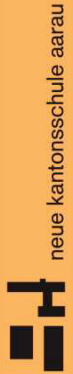


NKSA Austauschsemester – Austauschjahr

Grundsätze und praktische Hinweise

August 2019



Die Neue Kantonsschule kann Schülerinnen und Schülern des **Gymnasiums** und der **FMS** für einen Austauschaufenthalt an einer Schule in einem anderssprachigen Landesteil oder im Ausland einen Urlaub geben.

Wann ist ein Austauschaufenthalt möglich?

Ein Austausch mit Anrechnung der Schulzeit ist ausschliesslich in der Grundstufe (1. und 2. Klasse) möglich und wird in der Regel in der 2. Klasse absolviert. Studienaufenthalte in höheren Klassen sind nur in Form eines einjährigen Schulunterbruchs möglich. Ein solcher Unterbruch gilt nicht als Repetition. Eine Übersicht über die möglichen Zeiträume für einen Austausch und die Varianten des Wiedereintritts finden Sie auf der Rückseite.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Sie brauchen Neugier, Selbständigkeit, Anpassungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, eine hohe Eigenverantwortung und nicht zuletzt eine gute Gesundheit.

- **Alter:** 15-18 Jahre (vgl. Angaben der Austauschorganisationen)
- **Kosten** für ein Studienjahr: ca. 10'000 Fr. (vgl. Angaben der Austauschorganisationen)
- **Schulische Leistungen:** Die Lehrpläne ausländischer Schulen unterscheiden sich oft erheblich von den unsrigen. Damit Sie sich erfolgreich in einer anderssprachigen Schule zurechtfinden können, vor allem aber, um nach Ihrer Rückkehr mit Erfolg den Anschluss wieder zu finden, müssen Sie gute schulische Leistungen aufweisen und bereit sein, stoffliche Lücken aufzuarbeiten.

Wie ist vorzugehen?

Sie wenden sich an eine Organisation, die Austauschprogramme anbietet. Die Neue Kantonsschule arbeitet mit AFS, YFU und Rotary Jugendaustausch* zusammen, welche ihre Kandidat/innen nach eigenen Verfahren auswählen. Auch ein Auslandsaufenthalt auf privater Basis ist möglich, setzt aber voraus, dass die besuchte Schule in den Anforderungen und in der Breite des Fächerangebots mit einer schweizerischen Mittelschule vergleichbar ist. Beachten Sie, dass gefragte Destinationen wie Australien, Neuseeland oder die USA relativ schnell ausgebucht sind. Nehmen Sie also frühzeitig mit einer Organisation Kontakt auf.

1. **Anmeldung bei der Organisation:** Sie bewerben sich bei einer Austauschorganisation um Aufnahme in ihr Austauschprogramm.
2. **Urlaubsgesuch an die Neue Kantonsschule:** Nach der Aufnahme in das Austauschprogramm stellen Sie ein Urlaubsgesuch an die Schulleitung der Neuen Kantonsschule. Ein Gesuchsformular ist auf schulNetz abgelegt. Das Gesuchsformular reichen Sie mit der Aufnahmebestätigung der Austauschorganisation ein, und zwar bis zum
 - **28. Februar** für ein Austauschjahr oder einen Austausch im 1. Semester oder
 - **30. November** für einen Austausch im 2. Semester

Die Schulleitung entscheidet über den nötigen Urlaub und legt die Modalitäten des Wiedereintritts fest.

* Diese Organisationen gehören wie auch IE International Experience zu **Intermundo**, dem Dachverband nicht gewinnorientierter Austauschorganisationen (vgl. intermundo.ch).

Wann beginnt ein Austauschurlaub?

Sie können den Austauschurlaub zu Beginn eines Semesters bzw. Schuljahres der Neuen Kantonsschule antreten. **Eine Abreise vor Semester- oder Schuljahresende ist nicht möglich.** Der Grund dafür ist, dass der Promotionsentscheid für die nächste Klassenstufe auf den Leistungen eines **ganzen** Semesters oder Schuljahres beruhen muss.

Austauschzeitraum und Rückkehr

Austauschsemester (Gymnasium und FMS):

Wenn Sie für ein Austauschsemester beurlaubt sind, kehren Sie nach dem Austausch in Ihre ursprüngliche Abteilung zurück. Grundlage für die Promotion in die nächste Klasse ist das an der NKSA absolvierte Semester.

Wenn Sie die **FMS** besuchen, ist ein Austauschsemester zu empfehlen, vorzugsweise im 2. Semester der 2. Klasse. Auf diese Weise ist schon vor Antritt des Austauschurlaubs klar, ob Sie die Promotionsbedingungen für die 3. Klasse erfüllen. Ein Austauschjahr ist in der FMS nur in Form eines einjährigen Schulunterbruchs möglich.

Austauschjahr (Gymnasium):

Nach einem einjährigen Austausch können Sie in der Regel problemlos an die Neue Kantonsschule zurückkehren. Die Schulleitung muss sich aber vorbehalten, Sie an eine andere aargauische Kantonsschule umzuteilen, falls in den entsprechenden Abteilungen die verfügbaren Plätze bereits ausgeschöpft sind (z.B. aufgrund von Repetitionen).

Wenn Sie Ihr Austauschjahr **während der 2. Klasse** absolvieren, können Sie nach Ihrer Rückkehr direkt in die 3. Klasse eintreten, sofern Sie im Durchschnitt **aller** Promotionsfächer mindestens eine 4.7 erreichen. Dabei können Sie auf Antrag in Ihre ursprüngliche Abteilung zurückkehren. Voraussetzung ist, dass in der Abteilung genügend Plätze zur Verfügung stehen. Wenn Sie den Notendurchschnitt von 4.7 nicht erreichen, treten Sie nach dem Austausch in die 2. Klasse und demzufolge in eine neue Abteilung ein. Der Eintritt in die 2. Klasse gilt nicht als Repetition.

Falls Ihr Austauschurlaub **nicht mit der Dauer des Schuljahres (Sommer bis Sommer) übereinstimmt**, treten Sie nach dem Austauschjahr wieder in dieselbe Klassenstufe ein, aus welcher Sie in Ihren Urlaub abgereist sind (z.B. Austauschjahr während 2. Semester der 2. Klasse und 1. Semester der 3. Klasse = Wiedereintritt ins 2. Semester der 2. Klasse).

Übersicht

1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		
1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	
	Austauschsemester	Wiedereintritt				1. Sem. 1. Kl. ist Grundlage für Promotion in 2. Kl.
		Austauschsemester	Wiedereintritt			2. Sem. 2. Kl. ist Grundlage für Promotion in 3. Kl.
			Austauschsemester	Wiedereintritt		1. Sem. 2. Kl. ist Grundlage für Promotion in 3. Kl.
		Austauschjahr Gym		Wiedereintritt		mindestens Ø 4.7 in Zeugnis 1. Klasse
		Austauschjahr Gym				weniger als Ø 4.7 in Zeugnis 1. Klasse
		Wiedereintritt				

Kontakt

Martina Kuhn, Prorektorin Gymnasium: Büro E6.4, martina.kuhn@ag.ch oder 062 837 94 95.